

Uhren in Double-Gehäusen dem Käufer gegenüber betont werden muß, daß sich die Garantie nur auf das Gehäuse bezieht. Der Fabrikstempel soll neben dem Garantiestempel angebracht werden. Eine Vorrichtung, welche die Dauerhaftigkeit erhöht, ist erwünscht. Dadurch wurde der Antrag als erledigt betrachtet.

Antrag 5 verlangt die gleichmäßige Belieferung der Markenuhr-Organisationen mit Großuhren durch die dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie angeschlossenen Firmen. Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 6, der den Verkauf synthetischer Edelsteine dem legalen Einzelhandel der Goldschmiede, Juweliere und Uhrmacher vorbehalten wissen will, wurde angenommen. Der Zentralverband hat schon vor einiger Zeit Schritte im Sinne dieses Antrages getan. Es wird auch angestrebt, daß das Elektron-Werk in Bitterfeld in Zukunft an fachfremde Besucher keine synthetischen Steine unentgeltlich abgibt.

Antrag 7, der zugkräftigeres Reklame-material für das kommende Weihnachtsgeschäft verlangt, wurde durch den Hinweis auf das vorhandene neue Material als erledigt betrachtet.

Antrag 8 wünscht, daß bei Bekanntgabe der Streichung von Firmen im Handelsregister, die infolge der Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt, der Grund der Löschung angegeben wird. Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 9 richtet sich gegen die freiwillige Versteigerung von Uhren und Goldwaren. Falls die in dem Antrage erwähnten Beobachtungen gemacht werden, wird um Mitteilung an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes gebeten, damit die Scheingeschäfte als solche nachgewiesen werden können und ein Einschreiten dagegen möglich ist. Ferner wird der Zentralverband ein Merkblatt über Versteigerungen herausgeben.

Antrag 10 war bereits durch die Besprechungen über die Lehrlingsfrage erledigt.

Zu Antrag 11, betreffend die Anbringung der Fabriknummer und des Feingehaltsstempels außen am äußeren Deckel der Armbanduhren bestehen technische Schwierigkeiten laut Mitteilung der Industrie nicht. Zunächst sollen die Innungen die Angelegenheit beraten. Auf jeden Fall soll jedoch der Stempel unten oder am Rande angebracht werden, sofern er außen angebracht wird.

Die Anträge 12 und 25, die sich auf Sparuhren beziehen, wurden nicht zur Abstimmung gestellt, da sie als nicht durchführbar erscheinen. Empfohlen wurde jedoch, dahin zu wirken, daß von den Sparkassen und Banken überhaupt keine Sparuhren vertrieben werden; Forderungen dieser Art haben schon Erfolg gehabt. Sofern die Lieferung nicht unterbunden werden kann, wird den Innungen empfohlen, ähnlich so wie die Innung Glauchau i. Sa. zu verfahren, an deren Kasse 5% laut Abmachung von allen Sparuhren-Lieferungen gezahlt werden, ohne daß die Uhrmacher etwas mit dem Vertrieb dieser Uhren zu tun haben.

Die Anträge 13 und 19 a, betr. § 17 der Satzung des Zentralverbandes, die sich auf die Fachpresse erstrecken, wurden zurückgezogen.

Antrag 14 bezieht sich auf die Abstimmung in den Hauptausschuß-Sitzungen. Hierzu wurde erklärt, daß der Zentralverband immer schon im Sinne dieses Antrages verfahren sei. Um die Sache jedoch klarer zu machen, wurde die Einführung eines Absatzes 2 in § 10 der Satzung des Zentralverbandes beschlossen, der folgenden Wortlaut hat: „Die Anzahl der von einem Mitglied vertretenen Einzelinteressenten findet hierbei nur insoweit Berücksichtigung, als das Mitglied für diese Interessenten tatsächlich Beiträge an den Verband abführt.“

Antrag 15 war schon durch die Besprechung über die Lehrlingsfrage erledigt.

Antrag 16 wünscht die rechtzeitige Durchberatung der Anträge auf der Reichstagung. Diesem Wunsche wurde bereits in diesem Jahre Rechnung getragen.

Antrag 17, betreffend die Organisation und Dauer der Reichstagung, wurde zurückgezogen.

Antrag 18 fand bei der Vorstandswahl am nächsten Tage seine Erledigung.

Antrag 19 a empfahl eine Reihe von Änderungen der Satzung des Zentralverbandes. Die Vorschläge wurden mit folgenden Abänderungen bzw. Ausnahmen gutgeheißen: Der Satz am Ende von § 4 „Ausnahmen sind mit Einwilligung der unmittelbar davon betroffenen Landes- oder Provinzialverbände zulässig“ wurde gestrichen. Der Vorschlag betreffs Änderung des § 17 wurde zurückgezogen. § 18 Satz 3 soll folgende Fassung erhalten: „Hilfskräfte werden durch den Geschäftsführer eingestellt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, bei der Anstellung leitender Personen mitzuwirken.“

Antrag 19 c wünscht, daß der Zentralverband die Bestrebungen zur Änderung des Wettbewerbsgesetzes (Zugaben, qualifizierte Mengenrabatte, Ausverkaufswesen, Einigungs- und Schiedsämter) unterstützt; er wurde angenommen.

Antrag 19 d, betreffend die Schmuck-Gemeinschaftsreklame, war schon durch die kurz vorher erfolgte Besprechung erledigt.

Antrag 20, der die Gleichstellung der Uhrmacher mit den Warenhäusern und Basaren hinsichtlich der Lieferung von Uhren verlangt, wurde angenommen.

Gemäß Antrag 22 soll sich der Zentralverband für die Beibehaltung der Warenhaussteuer einsetzen. Der Antrag wurde angenommen.

Angenommen wurde gleichfalls der Antrag 23, der zum Ziele hat, auf die Fällung wirklich abschreckender Bestrafungen von Hausierern hinzuwirken, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen.

Antrag 24, betreffend die Gehilfenprüfung von Remonteuren, war schon durch die Besprechungen über die Lehrlingsfrage erledigt.

Antrag 26 über den Ersatz von Prozeßkosten wurde zurückgezogen. Bezüglich eines nicht veröffentlichten Antrages der Vereinigung Karlsruhe, sie bei der Aufbringung der Gerichtskosten für einen Prozeß mit Lauffer zu unterstützen, wurde durch die an die Innungen und die Unterverbände gerichtete Bitte erledigt, Kostenbeiträge an den Zentralverband, Konto Karlsruhe, einzuschicken.

Antrag 27, der sich gegen wilde Ausverkäufe u. ä. m. richtet, war bereits durch die Annahme des Antrages 19 c erledigt.

Über Antrag 28 war schon durch die Behandlung des im wesentlichen gleichlautenden Antrages 2 entschieden worden.

Antrag 29, betreffend die Abhaltung der nächsten Reichstagung im Jahre 1932, wurde zurückgezogen.

Antrag 30 rennt offene Türen ein, da die Eichungspflicht für Goldwaagen, die nur in Werkstätten gebraucht werden, nicht besteht.

Antrag 31, der die Herausgabe eines Plakates über die festgesetzten Garantiezeiten wünscht, wurde durch den Hinweis auf einen darauf bezüglichen Beschluß des Internationalen Uhrmacherverbandes als erledigt betrachtet.

Antrag 32 betreffend die Herausgabe eines Handzettels über die Ursachen des Schwarzwerdens von Doublésachen wurde angenommen.